



## Stadt Neuenburg am Rhein

---

### Niederschrift Nr. 04/2022

#### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 11. April 2022 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 21:39 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 20 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Schuster, Joachim

#### Mitglieder

Benz, Thomas  
Berger, Dirk  
Brändle, Ralf  
Buck, Iris  
Burgert, Siegmund  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Hanisch, Christoph  
Haug, Tobias  
Mertes, Michaela  
Rudolph, Bettina  
Schwanzer, Volker  
Senf, Thomas  
Spinner-Burger, Barbara  
Strub, Markus  
Studer, Egbert  
Tobian, Eckart  
Ufheil, Petra  
Waiz, Rosemarie  
Winkler, Hans  
Ziel, Christoph

ab 20.19 Uhr

#### Schriftführer

Bächler, Martin

TL

### Mitarbeiter

Branghofer, Dieter	FBL
Laasch, Stefan	TL
Müller, Cornelia	TLin
Müller, Peter	FBL
Prinzbach, Marco	FBL
Richter, Torsten	TL
Riesterer, Elvira	TLin
Schächtele, Alexander	Leitung Bäder, zu TOP 7
Seeling, Frank	TL

### Gäste

Schill, Jürgen, Dipl. Ing.	FSP Stadtplanung, zu TOP 4
----------------------------	----------------------------

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### Mitglieder

Knauf, Christian  
Kraus, Tobias  
Löhmer, Birgit

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 01. April 2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07. April 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Thomas Benz und Ralf Brändle

## Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bebauungsplan „Solar-Strom-Park,, Gemarkung Neuenburg, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
5. Planfeststellungsverfahren für Netzausbau TENP III, Abschnitt Hängelheim-Hüsing, Stellungnahme der Stadt
6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 Abs.4 Gemeindeordnung BV Parkhaus am Rheintor; Vergabe der Metallbauarbeiten – Aufgangsbauwerke
7. Gebührenanpassung für das Hallenbad Neuenburg am Rhein und das Freibad Steinenstadt zum 01.05.2022
8. Digitalpakt Schulen; weitergehende Ausstattung der Schulen am Schulzentrum mit interaktiven Displaytafelsystemen und digitaler Steuerungstechnik
9. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2022 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 für die Eigenbetriebe

## 1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

### Bürgerfragen:

Ein Besucher ist anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

### Die Verwaltung informiert:

#### **a) Informationen Flüchtlinge aus der Ukraine**

TLin Elvira Riesterer informiert über die Flüchtlingssituation in Neuenburg am Rhein:

Mit Stand vom 08.04.2022 sind insgesamt 82 Personen aus der Ukraine bei uns gemeldet, davon 54 Frauen und 28 Männer.

#### Altersstruktur bei den Kindern:

0-3 Jahre = 4  
3-6 Jahre = 6  
6-10 Jahre = 8  
10-18 Jahre = 16

Die schulpflichtigen Kinder sind bereits in den Neuenburger Schulen aufgenommen worden:

Mathias-von-Neuenburg Schule	= 11 Schüler
Rheinschule	= 9 Schüler
Werkrealschule	= 15 Schüler

In der Kleinkindbetreuung gibt es noch keine Kapazitäten zur Aufnahme der Kinder.

Bisher sind fast alle Geflüchteten in privaten Wohnungen und Häusern aufgenommen worden. Eine Familie wurde in eine städtische Wohnung aufgenommen. Die Verwaltung steht den Geflüchteten mit Rat und Tat zur Seite.

Die Verwaltung nimmt bei der Anmeldung für alle sofort die Anträge auf Asylbewerberleistungen auf und auch die Anträge für die Aufenthaltserlaubnis. Diese werden dann an das LRA weitergeleitet.

Es herrscht gute Zusammenarbeit mit der Leistungsbewilligung und der Ausländerbehörde. Derzeit werden die Geflüchteten über die städtische Sozialarbeit „Team Soziales“ betreut.

Aktuell ist man an der Planung für Deutschkurse gemeinsam mit der VHS.

Es herrscht große Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung. Hier lebende ukrainische Mitbürger\*innen helfen uns bei der Verständigung

Bisher gibt es noch keine definitiven Zahlen vom LRA was die Zuteilung der ukrainischen Flüchtlinge angeht.

Zuteilung aus dem letzten Jahr waren insgesamt 38 Flüchtlinge. In diesem Jahr noch keine Zuteilung durch LRA erfolgt.

Derzeitige Unterbringungskapazitäten:

- 3 Wohnungen mit je 3 Zimmern
- 8 Zimmer in der Franz-Josef-von-Weiss-Str. (diese werden aktuell saniert und sind noch nicht fertig)
- Ca. 10 Plätze in der Robert-Koch-Straße bei Einzelbelegung – Doppelbelegung wäre möglich und damit mehr Kapazität.

Im nächsten Amtsblatt soll ein erneuter Aufruf wegen Wohnraum veröffentlicht werden.

Bürgermeister Schuster ergänzt und informiert allgemein über den Stand der Anschlussunterbringung. Aktuell werden rund 150 Menschen betreut. Der Landkreis plant eine Gemeinschaftsunterkunft in Neuenburg am Rhein, wahrscheinlich wieder im Bereich „Herrenweier“. Die Verwaltung ist hier im Austausch mit dem Landratsamt. Die Anzahl der Flüchtlinge, nicht nur aus der Ukraine, wird sich dann voraussichtlich auf rund 250 Personen erhöhen. Es wird ein enormer Beitrag aus der Bevölkerung geleistet. Ziel und wichtig ist die Integration der Flüchtlinge. Die finanziellen Regelungen sind noch nicht klar. Der Bund hat signalisiert das Land und die Kommunen zu unterstützen.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine.

### **3. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 03/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.03.2022 wurde per E-Mail am 05.04.2022 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<p><b>4. Bebauungsplan „Solar-Strom-Park,, Gemarkung Neuenburg, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung Vorlage: 085/2022</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **I. Sachvortrag**

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Befangenheiten werden nicht angezeigt.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die erneute Offenlage des Bebauungsplan „Solar-Strom-Park“, Gemarkung Neuenburg, beschlossen.

Die erneute Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 08.06.2020 und die Anregungen aus der Offenlage in der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2020 behandelt. Die Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage war der Drucksache zur Einladung beigefügt. Die Anregungen aus der erneuten Offenlage können nun entsprechend der Abwägungstabelle, die ebenfalls der Drucksache zur Einladung beigefügt war, behandelt werden. Die Gesamtabwägung kann nun erfolgen.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Jürgen Schill, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Fragen werden beantwortet.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass es Aufgabe der Stadt sei, wie die Flächen genutzt werden bzw. wie eine Anlage realisiert werden kann. Hier gibt es neue Modelle, z.B. könnte der erzeugte Strom direkt eingespeist werden. Das Thema wird in den Gremien behandelt.

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzung zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beschließt die Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



<b>5. Planfeststellungsverfahren für Netzausbau TENP III, Abschnitt Hugelheim-Husingen, Stellungnahme der Stadt Vorlage: 086/2022</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **I. Sachvortrag**

Das Regierungsprasidium Freiburg hat uns um Stellungnahme zum Antrag der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG auf Feststellung des Planes nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) fur den Netzausbau zwischen Hugelheim und Husingen gebeten.

Die Antragsunterlagen fuhren folgendes aus:

Die TENP plant auf dem Leitungsabschnitt zwischen der Verdichterstation Hugelheim (Stadt Mullheim, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) und der Station Husingen (Gemeinde Steinen, Landkreis Lorrach) den Ausbau des TENP-Leitungssystems durch die Errichtung einer Leitung mit einem Durchmesser von DN 900 auf einer Strecke von ca. 30,5 km. Die geplante Gasversorgungsleitung „TENP III“ soll nahezu vollstandig in der bestehenden Trasse der sogenannten „TENP I“ (Leitung Nr. 50, DN 900) errichtet werden.

Mit der Manahme soll ab Ende 2022/Anfang 2023 begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist Ende 2023 nach Fertigstellung vorgesehen.

Die Auslegung der Unterlagen hat bereits stattgefunden. Auf der Internetseite des Regierungsprasidiums Freiburg, [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de), unter „Aktuelle Projekte“, „Planfeststellungsverfahren“, „Energieleitungen“ sind die Unterlagen veroffentlicht.

Die vollstandigen Papierunterlagen konnen bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Der Erluterungsbericht, Aussagen zum Zuwegungsplan, Aussagen zur Querung von Wasserschutzgebieten und ein bersichtslageplan mit Zuwegung waren der Vorlage zur Einladung beigelegt.

Folgende Stellungnahme wurde erarbeitet:

#### **Ertuchtigung und Beweissicherung vor Baubeginn**

Die Stadt Neuenburg am Rhein fordert, dass vor Beginn der Bauarbeiten die landwirtschaftlichen Feldwege, die als Baustraen genutzt werden sollen, fur schwere Baufahrzeuge ertuchtigt und nach Abschluss der Bauarbeiten auf Kosten der Vorhabentragerin wieder in einen ordnungsgemaen Zustand versetzt werden.

Die Stadt Neuenburg am Rhein fordert weiter, dass die offentlichen Straen, die als Baustraen genutzt werden sollen, auf Kosten der Vorhabentragerin wieder in einen ordnungsgemaen Zustand versetzt werden.

Die Stadt Neuenburg am Rhein fordert, dass vor Beginn der Bauarbeiten bei den bestehenden öffentlichen Straßen und landwirtschaftlichen Wegen, die als Baustraße genutzt werden sollen ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird.

Im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens ist der Zustand der bestehenden öffentlichen Straßen und landwirtschaftlichen Wegen, die als Baustraße genutzt werden sollen, zu überprüfen und zu dokumentieren, um evtl. durch den Baustellenverkehr bedingte Schäden feststellen zu können.

### **Aufgrabungsrichtlinie**

Die Stadt Neuenburg am Rhein fordert, dass die Maßnahmen und Anforderungen der beigefügten Aufgrabungsrichtlinie der Stadt (Anlage 1) eingehalten werden.

### **Schutz der querenden Kabel und Leitungen**

Durch die Baumaßnahme werden entsprechend der Kreuzungsliste Kabel und Leitungen als Anlagen Dritter und der Stadt berührt, Kabel- und Leitungsverlege- bzw. sicherungsarbeiten werden erforderlich.

Es handelt sich um eine Steuerleitung und um eine alte Trinkwasserleitung der Stadt Neuenburg am Rhein, die vom Hochbehälter Schliengen/Mauchen nach Steinenstadt führt.

Die Stadt Neuenburg am Rhein fordert, dass die Planung für die Neuverlegung oder Änderung von Leitungen aller Art, für Versickerungsgräben etc. jeweils frühzeitig in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Versorgungsträger und der Stadt Neuenburg am Rhein erfolgt.

Die Stadt Neuenburg am Rhein fordert, dass die Leitungen, die von den Baumaßnahmen betroffen sind, während der gesamten Bauzeit voll funktionsfähig bleiben.

Die Stadt Neuenburg am Rhein fordert, dass der Antragsteller als Veranlasser für sämtliche erforderlichen Verlegungsmaßnahmen, Anpassungsmaßnahmen, Rückbaumaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen die Kosten trägt.

### **Bereich Hohlebach Steinenstadt**

Da der Hohlebach im Erläuterungsbericht nicht mit einem Sachverhalt der Gewässerquerung benannt ist, geht die Stadt Neuenburg am Rhein davon aus, dass dort keine baulichen Maßnahmen stattfinden.

Im Grundstücksverzeichnis, die die einzelnen Gemarkungen betreffen, sind allerdings die Grundstücke Flst. Nrn. 3159/1, 3159/2, 3160 und 3794 der Gemarkung Steinenstadt benannt, unter anderen der Hohlebach.

Die Stadt Neuenburg am Rhein bittet, um Aufklärung des Sachverhalts.

Sollten Maßnahmen stattfinden, ist eine erneute Anhörung erforderlich.

### **Wasserentnahme und –einleitung Druckspülung**

Die ökologische Funktionsfähigkeit des Fließgewässers Hohlebach muss im Bedarfsfall der Wasserentnahme zur Druckspülung durchgängig gewährleistet sein – ebenso zum Zeitpunkt der Einleitung. Gegebenenfalls ist eine gedrosselte und gefilterte Entnahme und Einleitung erforderlich.

Der Fischpächter und der Wasserwart sind zu benachrichtigen.

### **Vegetation**

Die Grundstücke Flst. Nrn. 3159/1 und 3159/2 unterliegen keiner ackerbaulichen Nutzung, sondern werden als „Biotop“ von der Stadt Neuenburg am Rhein gepflegt.

Aus dem Bereich des im Plan (Anlage 2) kenntlichen Hydranten (roter Punkt) tritt oberflächlich Wasser zutage und versickert im Grundstück Flst. Nr. 3159/2. Aus diesem Grund hat sich ein, in Anteilen feuchter Hochstaudensaum mit Schilf und Weidengebüschen auf den betroffenen zwei Flurstücken entwickelt, der eine wertvolle ökologische Funktion erfüllt.

Die Stadt Neuenburg am Rhein fordert, dass die Inanspruchnahme, bzw. der Eingriff in die Vegetation, auf ein möglichst geringes Maß beschränkt wird und der aktuell vorgefundene Zustand nach der Rohrgrabeneinrichtung wiederhergestellt wird. Bei einer Ansaat und ggf. Pflanzung muss diese aus gebietsheimischer Herkunft sein.

### **Grundwasser**

Durch die Erneuerung der Gasversorgungsleitung besteht die Gefahr, dass durch die Tiefbauarbeiten eine Verunreinigung des Grundwassers erfolgen kann. Die betroffenen Wasserschutzgebiete in Neuenburg am Rhein sind insgesamt als gefährdeter Grundwasserkörper klassifiziert. Im Rahmen der EG-WRRL sind die Grundwasserkörper unter Schutz gestellt, es besteht das Verschlechterungsverbot.

### **Bereich Klemmbach Müllheim**

Die Stadt Neuenburg am Rhein fordert, dass durch die Querung des Klemmbachs in Müllheim es zu keinen Beeinträchtigungen für die Stadt als Unterlieger, zum Beispiel durch Verschmutzungen kommen darf.

Der Fischpächter und der Wasserwart sind zu benachrichtigen.

Wir weisen insgesamt im Rahmen der Rohrgraben-Baumaßnahmen im Planfeststellungsverfahren auf eine fach- und sachkundige Ausführung im Sinne

der EG-WRRL, WHG, BBodSchG und BNatSchG (insbesondere § 39 (5) und § 44) hin.

### **Entwicklung des Baugebiets „Mittlere Rieße“**

Die Stadt Neuenburg am Rhein entwickelt derzeit das Baugebiet „Mittlere Rieße“. Die Abgrenzung ist dem Plan über den Geltungsbereich (Anlage 3) zu entnehmen.

Bei einer Verschiebung des Maßnahmenbeginns könnte es zu einer Kollision mit der Entwicklung des Gebiets kommen. Die Zufahrtsstraße steht dann nicht mehr zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat Steinenstadt hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 die Angelegenheit behandelt und der Stellungnahme zugestimmt.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachvortrag und die erarbeitete Stellungnahme und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Die Verlegung erfolgt in der alten vorhandenen Trassenführung.

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein, die im Sachvortrag dargestellte Stellungnahme zum Antrag der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG auf Feststellung des Planes nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Netzausbau zwischen Hängelheim und Hüsinggen abgibt.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 Abs.4 Gemeindeordnung BV Parkhaus am Rheintor; Vergabe der Metallbauarbeiten – Aufgangsbauwerke Vorlage: 095/2022</b></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### I. Sachvortrag

Für die Errichtung der Aufgangsbauwerke am Parkhaus wurde die Leistung in zwei öffentlichen und einem beschränkten VOB-Verfahren insgesamt dreimal ausgeschrieben.

Dazu wurden mehrere bekannte regionale Firmen auf die Ausschreibung angesprochen.

Zwei Angebote wurden zum Submissionstermin vollständig eingereicht:

- |                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| 1. Belle AG; Wyhl | € 195.687,88 brutto |
| 2. Bieter         | € 348.681,90 brutto |

Die eingereichte Kostenberechnung gemäß Vergabevorschlag durch das Büro Drees & Sommer, ergab einen Ansatz von € 97.808,84 brutto.

Die entstandene Differenz, ist auf die gegenwärtige angespannte Marktsituation zurückzuführen und schlägt sich entsprechend im Ergebnis nieder. Bei einer im Nachgang in Erwägung gezogenen Planungsänderung mit alternativen Materialien, hätten sich weitere zusätzliche umfangreiche baurechtliche Auflagen ergeben.

Somit wird die Firma Belle AG, unter Berücksichtigung der terminlichen Situation und der vertraglichen Stoff-Preisgleitklausel, vom Büro Drees & Sommer zur Vergabe vorgeschlagen.

Aufgrund der Sondersituation, dass der Wirtschaftsplan erst im April 2022 beschlossen wird, müssen die Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) beachtet werden. So dürfen finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden.

Die benötigten Mittel sollen deshalb im Wirtschaftsplan 2022 auf Basis der vorhandenen Kostenschätzung zur Verfügung gestellt werden.

### EILENTSCHEIDUNG

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat Herr Bürgermeister Schuster deshalb folgende Eilentscheidung getroffen, die dem Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung am 28.03.2022 vorab mitgeteilt wurde:

Der Auftragsvergabe an die Firma Belle AG wird entsprechend des Sachvortrages zugestimmt.

## **II. Beschlussantrag**

### **UNTERRICHTUNG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 195.687,88 brutto
Investitionsnummer:	7511 0000 000
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, werden im Wirtschaftsplan 2022 eingestellt

überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

**7. Gebührenanpassung für das Hallenbad Neuenburg am Rhein und das Freibad Steinstadt zum 01.05.2022**  
**Vorlage: 094/2022**

**I. Sachvortrag**

Die Gebührenanpassung für das Hallenbad Neuenburg am Rhein wurde im Juli 2020 schon einmal im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen behandelt, mit dem Ergebnis, dass der Vorschlag der Verwaltung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Aufgrund der sich ab September 2020 verschärfenden Corona Situation und der sich abzeichnenden Schließung des Hallenbades, was schlussendlich auch ab November 2020 bis einschließlich Juni 2021 der Fall war, wurde diese Vorlage nicht abschließend im Gemeinderat behandelt und die alte Gebührenregelung belassen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die ohnehin unter der Pandemie stark eingeschränkten Familien nicht noch weiter belastet werden sollten.

Durch die jetzt anstehende Wiedereröffnung des Freibads Steinstadt, welche zum Mai/Juni 2022 vorgesehen ist, wäre die einheitliche Anpassung der Eintrittsgebühren sowohl für das Hallenbad wie auch für das Freibad Steinstadt nun notwendig.

Aufgrund den nachfolgend beschriebenen hohen jährlichen Zuschussbedarfen für

Hallenbad	Freibad
2017 = 283.834,61 €	2017 = 147.032,11 €
2018 = 275.715,91 €	2018 = 157.354,08 €
2019 = 305.480,31 €	2019 = 212.488,24 €

schlägt die Verwaltung vor, die Benutzungsgebühren für das Hallenbad Neuenburg am Rhein und das Freibad Steinstadt ab dem 01. Mai 2022 einheitlich zu erhöhen. Die Angaben der Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund von Corona (bezogen auf das Hallenbad) bzw. der baubedingten Schließung (Freibad) nicht aussagekräftig.

Insbesondere die Bewirtschaftungskosten für die Heizung und Warmwasserherstellung sowie die Personalkosten für die fachliche und räumliche Betreuung der beiden Bäder sind weiter steigende Kostenfaktoren, die gerade aktuell stark nach oben gehen.

Weiterhin erfährt das Freibad Steinstadt durch die aktuell laufende Sanierung eine deutliche Attraktivitätssteigerung, die sich ebenfalls in den neuen Benutzungsgebühren niederschlagen muss.

**Bestehende Benutzungsgebühren im Hallenbad: gelöste Karten 2019**

Einzeleintritt Erwachsene	3,20 €	7.324
Einzeleintritt Kinder (ab 3 Jahre)	2,00 €	5.364
10er Karte Erwachsene	29,00 € (2,90 € je ET)	1.119
10er Karte Kinder	18,00 € (1,80 € je ET)	401
25er Karte Erwachsene	70,00 € (2,80 € je ET)	217
25er Karte Kinder	42,50 € (1,70 € je ET)	39

Gesamtbesucherzahl 2019 = 53.897

**Bestehende Benutzungsgebühren im Freibad: gelöste Karten 2019**

Einzeleintritt Erwachsene	3,00 €	9.707
Einzeleintritt Kinder (ab 3 Jahre)	2,00 €	4.087
Dutzendkarte Erwachsene	31,00 € (2,58 € je ET)	153
Dutzendkarte Kinder	20,00 € (1,67 € je ET)	53
50er Karte Erwachsene	70,00 € (1,40 € je ET)	69
50er Karte Kinder	42,50 € (0,85 € je ET)	27

Gesamtbesucherzahl 2019 = 22.877 (Bad erst ab dem 9.6.19 offen aufgrund eines technischen Defekts, daher geringere Besucherzahl).

**Vorschlag für die einheitliche Erhöhung für beide Bäder inkl. gleicher Festlegungen für die Mehrfachkarten: ab 01.05.2022**

Einzeleintritt Erwachsene	3,80 €
Einzeleintritt Kinder (ab 3 Jahre)	2,50 €
10er Karte Erwachsene pro Eintritt	35,00 € (3,50 € je ET)
10er Karte Kinder pro Eintritt	22,00 € (2,20 € je ET)
25er Karte Erwachsene pro Eintritt	82,00 € (3,28 € je ET)
25er Karte Kinder pro Eintritt	50,00 € (2,00 € je ET)

Weiterhin wird das Hallenbad Neuenburg am Rhein auch teilweise von Schulen aus den Umlandgemeinden (Realschule Müllheim, Kreisgymnasium Müllheim, Albert-Julius-Siefert-Schule Müllheim, Evangelische Jugendhilfe Kirschbäumleboden Müllheim) und von Schulen die nicht unter der Trägerschaft der Stadt Neuenburg am Rhein stehen (Kreisgymnasien Müllheim und Neuenburg am Rhein) für den Schulschwimmunterricht in Anspruch genommen. Hierfür werden aktuell je Schülereintritt der gültige Kindereinzelpreis zzgl. einem Aufschlag von 1,00 € (gesamt aktuell damit 3,00 €) bei den Trägern der Schulen erhoben. Die vorgeschlagene Erhöhung würde damit eine Erhöhung dieser Pauschale auf 3,50 € je Schülereintritt bewirken. Aufgrund des generell allgemein hohen Defizits für Badeanstalten sind Verhandlungen mit diesen Schulträgern vorgesehen mit dem Ziel, ab dem 01.01.2023 einen pauschalen Abrechnungsbetrag von 5,00 € je Schülereintritt zu erreichen.

Da die Stadt Neuenburg am Rhein das Hallenbad u.a. auch für die Durchführung des im Lehrplan verankerten Schulschwimmunterrichts vorhält, möchten wir hier eine stärkere Beteiligung der anderen Schulträger am Betriebskostendefizit erreichen.

Bei einer vollständigen Deckung aller Betriebskosten (inkl. der kalkulatorischen Kosten) durch die getätigten Eintritte (öffentlichen Badebetrieb, Schulsport, Vereinssport u.a.), müsste aufgrund der gegebenen Zahlen des Jahres 2019 der Eintrittspreis bei durchschnittlich 7,98 € je getätigtem Eintritt für das Hallenbad und bei durchschnittlich 11,63 € (nicht unbedingt repräsentativ aufgrund der verkürzten Öffnungszeiten; im Jahr 2018 bei normaler Öffnung = 7,76 €) € je getätigtem Eintritt für das Freibad liegen.

Die Vorlage wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vom 21.03.2022 behandelt und einstimmig die Empfehlung zur Umsetzung des Beschlussantrages gemäß dem Sachvortrag ausgesprochen. Herausgestellt

wurde die besucherfreundliche Umstellung auf ein einheitliches Kartenmuster mit gleichem Eintrittspreis, um beide Bäder mit der gleichen Mehrfachkarte nutzen zu können. Außerdem sollen bereits erworbene Karten aus Vorjahren nicht die Gültigkeit verlieren und entsprechend der Anzahl der noch vorhandenen Eintritte im Bad gegen den neuen Kartentyp ohne Zahlung eines Aufpreises umgetauscht werden können.

Außerdem wurde der Ortschaftsrat Steinenstadt in der Sitzung vom 29.03.2022 zum Sachvortrag gehört und dort ebenfalls die Zustimmung erteilt.

FBL Dieter Branghofer erläutert den Sachvortrag und beantwortet zusammen mit Alexander Schächtele die Fragen aus dem Gremium. Informationen zu den Öffnungszeiten sollen künftig über die Homepage abgebildet werden.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass immer mehr Kommunen Bäder gemeinsam tragen. Es wäre gut man würde einen Modus für eine gemeinsame Lösung mit den Nachbargemeinden, die von den Bädern auf der Gemarkung profitieren, finden. Es könne nicht sein, dass die Stadt Neuenburg am Rhein das Defizit alleine trägt.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, der einheitlichen Gebührenfestlegung für das Hallenbad und das Freibad gemäß dem Sachvortrag ab dem 01.05.2022 und der Aufnahme der Gespräche mit den anderen Schulträgern zum Erhalt einer höheren Beteiligung für die Schülereintritte zuzustimmen und entsprechend zu beschließen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Schlusssantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Digitalpakt Schulen; weitergehende Ausstattung der Schulen am Schulzentrum mit interaktiven Displaytafelsystemen und digitaler Steuerungstechnik**  
**Vorlage: 093/2022**

### I. Sachvortrag

Im Rahmen des Digitalpakts sollen die Schulen in den Jahren 2020 bis 2023 mit digitaler Technik ausgestattet werden, um den Anforderungen für eine Wissensvermittlung mit digitaler Technik gerecht zu werden.

Mit Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 und 2021 wurden bereits in der Mathias-von-Neuenburg-Schule insgesamt 20 Unterrichtsräume (6 x Werkrealschule, 14 x Realschule) und in der Rheinschule 8 Unterrichtsräume mit interaktiven Displaytafelsystemen sowie den hierfür notwendigen digitalen Steuerungsendgeräten ausgestattet und dies auch im Gemeinderat in der Sitzung vom 28.06.2021 schon einmal behandelt.

Die weitergehende Ausstattung mit interaktiven Displaytafeln sowie der notwendigen Steuerungstechnik ist für das Jahr 2022 und 2023 wie folgt geplant:

- Werkrealschule, 4 weitere Unterrichtsräume sowie ein Klassensatz mit 23 iPads
- Realschule, 7 weitere Unterrichtsräume, davon 3 x für die aktuell im Sanierungsstand befindlichen Fachräume Physik, Chemie und Biologie
- Rheinschule, 9 weitere Unterrichtsräume in 2022 (5 x Kernort und 4 x Grißheim) und 4 weitere Unterrichtsräume in 2023 (2 x Zienken, 2 x Steinenstadt)

Die geplanten Maßnahmen gemäß dem aktuellen Förderprogramm „Digitalpakt 2019-2024“ werden mit den o.g. Ausbausritten damit im Jahr 2023 abgeschlossen.

Der Montagezeitraum der Maßnahmen für 2022 ist für die diesjährigen Pfingst- und Sommerferien vorgesehen.

Neben der eigentlichen Ausstattung mit interaktiven Tafelanlagen und notwendiger Steuerungstechnik (iPad, Apple TV usw.) fallen auch Ausgaben für Ergänzungen im Elektrobereich (Kabelkanal für Tafel, evtl. notwendige weitere Steckdose) sowie Malerarbeiten (Anstrich Wand hinter der Tafel nach Beseitigung des alten Tafelsystems und Neumontage) an.

Aus den beschriebenen weiteren Ausbausritten ergeben sich hauptsächlich Ausgaben für unsere Schulen am Schulzentrum wie folgt:

#### Digitalen Tafelsysteme:

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co KG für

- Werkrealschule = 22.693,46 €
- Realschule = 40.739,55 €
- Rheinschule = 51.820,57 € in 2022 und 22.862,66 € in 2023

### Digitale Steuerungsgeräte (iPad, Apple TV und Kleingeräte):

ergo sum GmbH für

- Werkrealschule = 12.915,13 €
- Realschule = 8.165,15 €
- Rheinschule = 10.495,77 € in 2022 und 4.665,80 € in 2023

### Notwendige technische Infrastruktur für Switch inkl. technischer Dienstleistung sowie Einrichtung WLAN in den Ortsteilschulen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Fa. G & R Netzwerktechnik

- Werkrealschule = ca. 300,00 €
- Realschule = ca. 400,00 €
- Rheinschule = ca. 2.000,00 € in 2022 und ca. 6.000 € in 2023

Zugeordnet auf die Schulen ergibt die jetzigen Vorhaben folgende Gesamtbeträge:

- Werkrealschule 35.908,59 €
- Realschule 49.304,70 €
- Rheinschule ca. 64.300 € für 2022 und 33.500 € für 2023

Hinzu kommen noch kleinere Ausgaben für die notwendigen Arbeiten für Montage von Kabelkanälen und Malerarbeiten nach erfolgtem Tafeltausch. Hier liegen keine Angebote vor, dass diese Arbeiten nach Aufwand abgerechnet werden. Evtl. verbleibende Mittel möchten die Schule zu Anschaffung von Schüler-iPads verwenden.

Entsprechende Mittel sind im Investitionshaushalt der Stadt Neuenburg am Rhein für das lfd. Jahr 2022 unter den Investitionsnummern 721100101010 (Rheinschule = 63.400 €), 721100501007 (Werkrealschule= 40.000 €) und 721100502008 (Realschule= 59.000 €) eingeplant. Abschließend werden auch die entsprechend notwendigen Restmittel für die Rheinschule in den Haushalt 2023 mit einem Betrag von ca. 40.000,00 € vorgesehen.

Im Rahmen des Digitalpakts wurden bzw. werden für diese Maßnahme verschiedene Förderanträge an die L-Bank gestellt und es kann durchschnittlich mit einem Fördersatz von ca. 70% der für diesen Zweck anfallenden Kosten gerechnet werden. Seitens des Landes wurde im Rahmen dieses Förderprogramms „Digitalpakt 2019-2024“ für die Schulen der Stadt Neuenburg am Rhein ein Förderbudget von 346.100 € verbindlich festgelegt. Aktuell wurden für die bisherigen Maßnahmen schon eine Fördersumme von 82.896,67 € von der L-Bank an die Stadt ausbezahlt. Zwei weitere Verwendungsnachweise wurden erstellt und an die L-Bank übersandt mit einem geschätzten weiteren Fördervolumen von 140.436,63 €. Somit bleibt ein Restförderbetrag aus o.g. Budget für die jetzt für 2022 und 2023 anstehenden Maßnahmen von ca. 122.766,70 €.

Nach Abschluss der Maßnahmen in 2022 und 2023 wird dieses Förderbudget für eine zukunftsorientierte digitale Ausstattung der Schulen seitens der Stadt vollends ausgeschöpft sein.

Für die Ausstattung wurden zu Beginn der Maßnahme bei mehreren Firmen Angebote eingeholt und die beiden o.g. Firmen VS-Möbel und ergo-sum waren die

günstigsten Bieter. Weiterhin hat auch das begleitende Kreismedienzentrum das System von VS in Ihrem Präsentationsraum für die Schulen installiert und hat die entsprechende Empfehlung hierfür ausgesprochen.

FBL Dieter Branghofer erläutert den Sachverhalt und beantwortet gemeinsam mit dem Vorsitzenden die Fragen aus dem Gremium. Erfreulich ist die hohe Förderung, für eine spätere Ersatzbeschaffung muss die Kommune nach jetzigem Stand jedoch selbst aufkommen. Die Anschaffung erfolgt in Abstimmung mit dem Kreismedienzentrum (einheitlicher Standard/ Struktur). Für die Hardware ist der Schulträger zuständig, die Schule/ Schulleitung betreut die Software. Der Verbleib bzw. die Nutzung der bisherigen Tafeln wird die Verwaltung mit der Schulleitung klären.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme und Zustimmung zu den beabsichtigten Beschaffungen gebeten.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt den beabsichtigten Beschaffungen wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2022 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 für die Eigenbetriebe**  
**Vorlage: 088/2022**

### I. Sachvortrag

Gemäß §§ 79, 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Ein Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Die Gemeinde hat alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, ergebnis- und vermögenswirksame Einzahlungen und Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt einzustellen.

Die Haushaltssatzung enthält die gem. § 79 GemO erforderlichen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die gem. § 1 GemHVO beigefügten Pflichtanlagen.

Der Entwurf des sechsten doppeljährigen Haushaltsplans der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit den Fraktionssprechern vorberaten, am 14. März 2022 in den Gemeinderat eingebracht, sowie in den Ausschüssen für „Umwelt und Technik (ASUT)“ und „Verwaltung und Finanzen (ASVF)“ am 28. bzw. 21. März 2022 detailliert beraten und besprochen.

Der Haushaltsplan 2022 schließt im Gesamtergebnisplan mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 593.000 € ab.

Im Gesamtfinanzplan führt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 2.783.700 €, welcher es ermöglicht, die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten, also die Tilgungsleistungen (544.900 €) zu bestreiten und darüber hinaus einen Beitrag zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs zu leisten.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten beträgt -11.376.300 €. Dieser abzüglich des Zahlungsmittelüberschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll mit einem Darlehen (Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit) in Höhe von 3.000.000 € (abzgl. Tilgung 544.900 €) sowie einer Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand (Liquiditätsänderung) in Höhe von 6.137.500 € bestritten werden.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten im Kernhaushalt beläuft sich demnach zum 31.12.2022 auf voraussichtlich 20.847.383 € (1.686 €/Einwohner; zum 31.12.2021: 574 €/Einwohner) und der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 auf 3.682.503 € (298 €/Einwohner; zum 31.12.2021: 794 €/Einwohner).

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2025 erfolgt auf Ebene des Gesamthaushalts. Den Werten liegen die fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2022 sowie die bereits bekannten spezifischen örtlichen Besonderheiten zugrunde.

Im **Ergebnishaushalt** gelingt es außer im aktuellen Planungsjahr im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht, ein positives Gesamtergebnis zu erwirtschaften.

Der voraussichtliche Stand der Rücklagen beträgt zu Beginn des Jahres 2022 noch insgesamt ca. 7,6 Mio. € und wird zum Ausgleich der negativen Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum benötigt.

Im Finanzplanungszeitraum von 2022 und 2023 können im **Finanzhaushalt** wieder Zahlungsmittelüberschüsse ausgewiesen werden, die ausreichen, dort die laufenden Tilgungsleistungen abzudecken. Darüber hinaus wird es nur geringfügig möglich sein, die geplanten Investitionen mit zu finanzieren. In den Folgejahren wird der gesamte Grundstücksvorrat in Anspruch genommen werden müssen und die Liquidität deutlich reduziert werden. Weitere Darlehensaufnahmen sind allerdings voraussichtlich nicht notwendig.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum des Finanzhaushaltes gilt es, Investitionen von über 26,8 Mio. € zu bewältigen. Überwiegend handelt es sich dabei um Investitionen, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau im Jahr 2022 und den flankierenden Maßnahmen schon sehr lange geplant sind, nun endgültig vollzogen werden und denen sehr viele und sehr hohe, bereits bewilligte Drittfinanzierungsmittel gegenüberstehen.

Die Eigenmittel aus Liquidität und geplanten Zahlungsmittelüberschüssen reichen nach 2022 aus, den zukünftigen Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionen zu decken, sodass weitere Kreditaufnahmen entbehrlich werden.

Ob oder in welcher Ausprägung einige diese Investitionstätigkeiten überhaupt durchgeführt werden können, muss von Jahr zu Jahr neu entschieden werden und es bedarf einer jährlichen Überprüfung und Aktualisierung in den zukünftigen Haushaltsplänen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung auf 7.751.960 € festgesetzt und bedarf keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er 20 % der veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist für 2022 bereits im Dezember vom Gemeinderat beschlossen worden. So wurde der Hebesatz der Grundsteuer A von 350 v. H. auf 360 v. H. und derjenige der Grundsteuer B von 380 v. H. auf 400 v. H. angehoben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer verbleibt unverändert bei 400 v. H. der Steuermessbeträge.

Es folgen die Haushaltsreden der Fraktionssprecher: Iris Buck (FWN), Prof. Dr. Rudi Grunau (CDU) und Egbert Studer (SPD). Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlagen 2 bis 4 beigelegt.

Bürgermeister Schuster bedankt sich bei den Fraktionen für ihre Ausführungen. Er verdeutlicht, dass für die hohen Investitionen in den Vorjahren Rücklagen gebildet wurden. Ohne diese Rücklagen wäre die Umsetzung der Projekte nicht durchführbar.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gremium für die gute konstruktive unterstützende Zusammenarbeit.

## II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2025 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

# Haushaltssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### **§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<b>1.</b>	<b>im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</b>	<b>EUR</b>
<b>1.1</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von</b>	<b>39.352.800</b>
<b>1.2</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>38.759.800</b>
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>593.000</b>
<b>1.4</b>	<b>Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von</b>	<b>0</b>
<b>1.5</b>	<b>Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen</b>	<b>0</b>
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>593.000</b>

2	<b>im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>	EUR
2.1	<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von</b>	<b>37.709.000</b>
2.2	<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von</b>	<b>34.925.300</b>
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>2.783.700</b>
2.4	<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>11.442.400</b>
2.5	<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit von</b>	<b>22.818.700</b>
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-11.376.300</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-8.592.600</b>
2.8	<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von</b>	<b>3.000.000</b>
2.9	<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von</b>	<b>544.900</b>
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>2.455.100</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-6.137.500</b>

### **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 3.000.000,00 Euro

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0,00 Euro

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.751.960,00 Euro

1. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2022 folgendermaßen fest:

#### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 10.705.600,00 Euro

davon im Erfolgsplan 2.224.200,00 Euro  
im Vermögensplan 8.481.400,00 Euro

#### **§ 2**

## **Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.163.300,00 Euro festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 444.840,00 Euro festgesetzt.

2. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2022 folgendermaßen fest:

#### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3.688.300,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	2.322.800,00 Euro
im Vermögensplan	1.365.500,00 Euro

#### **§ 2 Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 683.600,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

3. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2022 folgendermaßen fest:

#### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.453.800,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	719.000,00 Euro
im Vermögensplan	1.734.800,00 Euro

## **§ 2 Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 713.100,00 Euro festgesetzt.

## **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: